

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 8 86 848 pobn d

## Inhalt

Oskar Lafontaine zum Erfordernis, das Geschlechterdilemma zu überwinden: Die Frauenfrage als Männerfrage.  
Seite 1

Horst Niggemeier MdB zur Lage im Helmstedter Braunkohlerevier: Neue Erfahrungen mit dem Umweltschutz.  
Seite 3

Dr. Werner Holtfort MdL zur Tätigkeit des niedersächsischen Verfassungsschutzes: Spitzel in der Akademie Loccum?  
Seite 5

43. Jahrgang / 61

29. März 1988

### Die Frauenfrage als Männerfrage

Zum Erfordernis, das Geschlechterdilemma zu überwinden

Von Oskar Lafontaine  
Stellvertretender SPD-Vorsitzender  
Ministerpräsident des Saarlandes

Die Frauen heute, das wird keiner bezweifeln, sind emanzipierter, sind freier und „gleicher“ geworden, nicht zuletzt auch selbstbewußter. Sie wollen in immer stärkerem Maße berufstätig sein und sie sehen den Beruf nicht mehr nur als Übergangsstation.

Den Männern fällt es viel schwerer, sich ihrer rollenspezifischen Beschränkungen und Eingeisigkeiten bewußt zu werden. Wohl kaum ein Beobachter oder eine Beobachterin des Zeitgeschehens käme auf die Idee zu behaupten, „die Männer seien auf dem besten Weg, sich die Familien- oder Hausarbeit zu erobern“. Ganz anders hingegen sieht das bei den Frauen aus.

Sie haben sich bewegt und sie haben viel dazu beigetragen, daß wir heute mehr als je vorher über die Hintergründe und Folgen unserer nach Geschlecht sortierten „ungleichen“ Arbeits- und Lebensbedingungen wissen.

Durch die unmittelbare Erfahrung der Frauen mit den Vor- und Nachteilen ihrer sich verändernden Situation, stellen sie die Strukturen der Gesellschaft grundsätzlich in Frage. In einem System von Familienarbeit und Erwerbstätigkeit, die unterschiedlich bewertet und mit mehr oder weniger materieller Abhängigkeit verbunden sind, das auf Unvereinbarkeit angelegt ist, führt der Versuch, beide Lebensbereiche zu verbinden, zu meist nur zu mäßigen und teuer erkauften Teilerfolgen. Frauen unternehmen sehr viel, um schon unter den gegebenen Bedingungen, die eigentlich der Rollen- und Arbeitsteilung von gestern und vorgestern entsprechen, Beruf und Familie zu vereinbaren. Für viele unter ihnen ist der normale Alltag ein sich ständig wiederholender Drahtseilakt, der den vollen Einsatz, Organisations-talent und ausgeprägte soziale Fähigkeiten verlangt.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag,  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50  
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

Kundige/vertrieb  
nur innerhalb Deutschlands  
Abo-Service-Team



„Help yourself“ scheint die Devise zu lauten, suche Dir Deine individuelle Lösung - denn wie Du Kinder, Haushalt, Beruf und politisches oder soziales Engagement unter einen Hut bekommst, ist Deine Privatsache, Deine Individuelle Lösung, denn die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind noch nicht so weit.

Der politische Schlüssel zur Überwindung des Geschlechterdilemmas liegt in der Veränderung der industriellen Strukturen. Von zentraler Bedeutung ist dabei, daß wir die Erwerbsarbeit nicht länger isoliert von den übrigen, für die Menschen lebenswichtigen Aufgaben und Tätigkeiten betrachten. Wenn wir die Gleichstellung von Frau und Mann verwirklichen wollen, dann müssen wir die wichtigste Hürde, die diesem Ziel entgegensteht, überwinden, nämlich die Unvereinbarkeit von Beruf und Familie.

Für sozialdemokratische Politik bedeutet das konkret, daß wir den unseren politischen Lösungssätzen zugrundeliegenden Arbeitsbegriff erweitern und unsere Reformvorschläge hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Vereinbarkeit der beiden zwar voneinander abhängigen, aber doch sich systematisch ausschließenden Lebensbereiche überprüfen müssen.

Das heißt auch, wir müssen künftig vermeiden, daß von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten zu verantwortende politische Initiativen ungerechte und ungleiche Verhältnisse manifestieren. Politik kann und sollte sich darauf konzentrieren, Optionen zu öffnen. Die Sozialdemokratie hat die Chance, einen gesellschaftlichen Diskurs über die Veränderungen im Sinne von mehr Freiheit und Gleichheit in Gang zu setzen. Das wird unsere politische Phantasie beflügeln. Denn nur konsequente Umsetzung einer neuen Sicht der Arbeit läßt uns in der täglichen politischen Praxis den richtigen Weg einschlagen.

Die völlig richtige Forderung nach mehr Arbeitsplätzen für Frauen in Industrie und Verwaltung muß beispielsweise direkt verbunden sein mit konkreten Vorschlägen dazu, wie Menschen, die arbeiten, dennoch ausreichend Zeit und Energie für andere Lebensbereiche erhalten.

Ohne die volle Anerkennung dessen, was tagtäglich ganz überwiegend von Frauen geleistet wird, kommen wir damit nicht weiter.

Anerkennung hängt bei uns aber direkt auch mit finanzieller Anerkennung zusammen. Ich gehe davon aus, daß wir mit der Überzeugungsarbeit unter Männern allein nicht auskommen. Die Arbeitszeitverkürzung, die ja überhaupt erst die Möglichkeit eröffnet, die ungleiche Verteilung der gesellschaftlich notwendigen Arbeit zu beenden, wird ebenfalls nicht ausreichen. Wenn wir tatsächlich Optionen für beide Geschlechter gleich öffnen wollen, dann muß mehr her.

(-/29.3.1988/rs/ks)

Neue Erfahrungen mit dem Umweltschutz

Zur Lage im Helmstedter Braunkohlerevier

Von Horst Niggemeier MdB

Die von der sozialliberalen Koalition auf den Weg gebrachte und von der Nachfolge-Regierung übernommene Großfeuerungsanlagenverordnung (GFAVO, 13. Bundesimmissionsschutz-Verordnung) hat große Wirkung gezeigt.

Bereits ein halbes Jahr vor Ablauf der vom Gesetzgeber eingeräumten Nachrüstfrist von fünf Jahren (30. Juni 1988) sind 20.300 MW elektrische Kraftwerksleistung mit Rauchgasentschwefelungsanlagen (REA) nachgerüstet.

Von den von den Stromversorgern zur Nachrüstung vorgesehenen insgesamt 37.700 MW wurden damit 54 Prozent vorfristig entschwefelt und auf wesentlich verbesserten Umweltschutz-Standard gebracht. Bei den noch verbleibenden 17.400 MW wird zur Zeit mit Hochdruck an der termingerechten Fertigstellung der REA gearbeitet.

Die umweltschonende Wirkung dieser mit 14 Milliarden Mark Investitionskosten zu Buche schlagenden Entschwefelungsmaßnahmen im Kraftwerksbereich ist an zwei Zahlen erkennbar:

Die SO<sub>2</sub>-Emissionen im Bereich der EVU (Elektrizitäts-Versorgungs-Unternehmen) sind von 1962 bis 1988 von 1,55 Millionen Tonnen auf nur noch rund 0,53 Millionen Tonnen zurückgeführt worden. Das entspricht einer Verminderung der SO<sub>2</sub>-Schadstoffe aus den Kraftwerken von 66 Prozent. Dabei ist zu erwähnen, daß die Stromerzeugung für die öffentliche Versorgung im gleichen Zeitraum um beachtliche 18,6 Prozent weiter angestiegen ist.

Aber es muß auch noch angemerkt werden, daß die Gesamt-Emissionen an SO<sub>2</sub> in der Bundesrepublik sich im Gegensatz zu den Kraftwerken (minus 66 Prozent) bisher schätzungsweise nur um rund 25 Prozent vermindert haben.

Diese positive Bilanz bei den SO<sub>2</sub>-Emissionen im Kraftwerksbereich bundesweit verliert auch nichts von ihrer umweltpolitischen Bedeutung, wenn in ganz wenigen Einzelfällen Infolge verfahrenstechnischer Probleme die vorgesehenen Ziele hinsichtlich der Einhaltung zeitlicher Fristen und/oder mengenmäßiger Schadstoffbegrenzung noch nicht erreichbar sind.

Ein solcher Einzelfall sind die Braunkohle-Kraftwerke der BKB (Braunschweigische Kohlen-Bergwerke) in Helmstedt mit den Kraftwerken Offleben, Blöcke A, B und C sowie Kraftwerk Buschhaus.

Die dort nach spektakulären Diskussionen im Bundestag und im niedersächsischen Landtag für das Kraftwerk Buschhaus und den Block C des Kraftwerks Offleben im Jahr 1984 von BKB in Auftrag gegebene REA zum stolzen Preis von 430 Millionen Mark ist zwar inzwischen vollständig errichtet, aber sie ist wegen unvorhersehbarer technischer Probleme - vereinfacht gesagt - nur mit halber Kraft zu betreiben.

Daß es diese technischen Probleme gibt, kann einsichtige Zeitgenossen nicht überraschen, denn bei dieser REA für Buschhaus/Offleben C handelt es sich um ein Unikat: Bisher wurde weltweit (!!) noch keine Anlage dieser Art für die hoch schwefelhaltige Salzbraunkohle - wie sie in Helmstedt verstromt werden soll - gebaut. Es fehlt bisher jede Erfahrung im großtechnischen Betrieb.

Die von der Politik in Bonn und Hannover massiv geforderte Investitionsentscheidung der BKB für diese REA war deshalb nach aller Lebenserfahrung nicht ohne Risiko, denn Labor- und Kleinversuche

reichen bei derart komplizierten technischen und chemischen Verfahrensprozessen nicht aus, um einen störungsfreien Betrieb im großtechnischen Maßstab zu garantieren.

Hier zeigt sich mit aller Klarheit, daß Parteitage- und Parlamentsbeschlüsse - mögen sie auch noch so gut gemeint sein - da an die Grenzen der Realisierbarkeit stoßen, wo die Technik noch nicht so weit ist, um die politisch gewünschten Ergebnisse zu erzielen. Buschhaus/Offleben ist dafür exemplarisch.

Die konkreten Folgen dieser Entwicklung im Helmstedter Braunkohlenrevier sind für das dortige Unternehmen und die rund 3.000 Arbeitnehmer schon jetzt deutlich spürbar:

Um die zwischen dem Land Niedersachsen und der BKB getroffene Vereinbarung einzuhalten, wonach im Laufe eines Jahres statt der bisher emittierten rund 140.000 Tonnen SO 2 nur noch 35.000 Tonnen SO 2 zu emittieren sind, produziert BKB nur noch ein Drittel (!) der bisher normalerweise erzeugten Strommenge. Davon die Folge ist eine deutlich reduzierte Kohlenförderung, denn wo weniger Strom erzeugt wird, braucht man auch weniger Kohle.

Das Ergebnis dieser erheblichen Stromproduktions- und Förderreduzierung sind ebenso erhebliche Mindereinnahmen bei hohen Fixkosten, die das Helmstedter Unternehmen BKB in eine existenzgefährdende Verlustzone führen. Schon längst werden bei BKB rote Zahlen geschrieben und die Belegschaften fürchten um ihre Arbeitsplätze.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Politik in Bonn und Hannover noch über eine ausreichende Handlungsfähigkeit verfügt, um sich aus den von ihr selbst und eigentlich sehr willkürlich gesetzten engen Zeitgrenzen und Mengen-Limits herauszubewegen. Dies nämlich ist notwendig, um das Helmstedter Braunkohlenrevier vor dem Niedergang zu bewahren.

Das sture Festhalten an tatsächlichen oder vermeintlichen Rechtspositionen in der Frage der Emissionsmengen in bestimmten Zeiträumen würde in der BKB-Belegschaft auf kein Verständnis stoßen. Dort wird nüchtern konstatiert:

Das Unternehmen hat die REA-Investition für 430 Millionen Mark ohne Zeitverzug beschlossen. Das Unternehmen hat die bisherige SO 2-Emissionen von 140.000 Tonnen deutlich heruntergefahren. Wir haben im Interesse der Umweltverbesserung zügig gehandelt. Der durch die politischen Auflagen entstandene Zeit- und Mengendruck ist durch technische Probleme bei der REA entstanden. Für dieses Risiko kann die Belegschaft nicht in Anspruch genommen werden.

Diese Argumente aus der BKB-Belegschaft müssen insbesondere von denen Ernst genommen werden, die sich der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit in besonderer Weise verpflichtet fühlen.

Aber auch aus der Sicht des Umweltschutzes läßt sich in einem seriösen Abwägungsprozeß eine Übergangsregelung für den Sonderfall BKB durchaus vertreten. Man muß es nur wollen und sich nicht an Formalien festbeißen.

Es kann nur dringend davor gewarnt werden, das Schicksal der 3.000 Bergleute und ihrer Familien im ohnehin gebeutelten Zonenrandgebiet von Helmstedt zum Spielball parteitaktischer Überlegungen zu machen. Dort, wo es akuten Arbeitsplatzmangel gibt, wird es nicht einsehbar sein, daß angesichts einer inzwischen bundesweit erreichten Verminderung von rund einer Million Tonnen SO 2-Emissionen eine im Einzelfall aus technischen Gründen für einen begrenzten Zeitraum bedingte Überschreitung von einem oder zwei Hundertstel dieser Menge, das Schicksal der Nation unerträglich beeinflussen soll.

(-/29.3.1988/rs/ks)

\* \* \*

Spitzel in der Akademie Loccum?

Zur Tätigkeit des niedersächsischen Verfassungsschutzes

Von Dr. Werner Holtfort MdL  
Ehrenvorsitzender des Republikanischen Anwälte- und Anwältinnen-Vereins (RAV)

Wir wissen aus den Zeitungen vom 14. September 1983, daß dem niedersächsischen Landesamt für Verfassungsschutz damals vorgeworfen wurde „die Aktion Sühnezeichen (Vorsitzender: Berlins Altbischof Kurt Scharf) ungerechtfertigt politisch in Verruf gebracht zu haben“. Ein Widerruf wurde der „Aktion Sühnezeichen“ abgelehnt mit der Begründung des Minister des Innern, die Verfassungsschutzbehörde habe lediglich im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages die Landesregierung vertraulich über „extremistische Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Kirchentag unterrichtet und Einschätzungen möglicher Störungen durch Extremisten vorgenommen“.

Wir wissen aus verwaltungsgerichtlichen Verfahren, daß die Abteilung 4 des niedersächsischen Minister des Innern einen Kabarettisten wie Dietrich Kittner, der auch Regierungspolitik kritisch glossiert, aufs Korn nimmt. Wir wissen aus Plenarsitzungen, daß dieselbe Behörde Bürgerinnen und Bürger, die im Strafvollzug ehrenamtlich tätig sind, auf ihre politische Gesinnung hin überprüft (Sitzung vom April 1985) und demokratische Bürgerrechtsorganisationen daraufhin beobachtet, ob sie sich Kritik an einem staatlichen Gesetz erlauben (Sitzung vom April 1987). Nach Zeitungsmeldungen vom 26. März hat dieser Geheimdienst auch die Evangelische Akademie Loccum - mindestens deren Tagung „Demokratische Strategien gegen Rechtsextremismus“ - bespitzeln lassen. Zu klären ist weiter eine - bisher von der Behörde in Abrede genommene - Beobachtung eines Treffens zweier Journalisten von STERN beziehungsweise dpa am Hannoverschen Hauptbahnhof.

Das Gesetz beschränkt die Befugnisse dieses Geheimdienstes (vergleiche Paragraph 3 Niedersächsisches Verfassungsschutzgesetz) - soweit es überhaupt in Betracht kommen könnte - auf die Sammlung und Auswertung von Informationen über Bestrebungen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung, die Sicherheit des Bundes oder des Landes oder gegen die gesetzmäßige Amtsführung von Mitgliedern verfassungsmäßiger Organe sowie auf Spionageabwehr; bei der Überprüfung von Personen hingegen darf dieser Nachrichtendienst nur mitwirken, wenn diese Personen öffentliche Geheimnisse zu wahren haben oder aber „an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder beschäftigt werden sollen“.

Ich habe an die Landesregierung folgende Fragen gestellt:

1. Wurden Mitarbeiter des niedersächsischen Minister des Innern im amtlichen oder auch im halbamtlichen Auftrag zu der erwähnten Tagung vom 3. bis 5. November 1982 in Loccum entsandt?
2. Falls ja, haben sie sich den anderen Teilnehmern an der Tagung als Beauftragte der Verfassungsschutzbehörde zu erkennen gegeben?

3. Haben sie insbesondere den anderen Teilnehmern auch erklärt, über ihre kraft Berufes sachkundigen Ausführungen auf der Tagung über Rechtsextremismus hinaus würden sie auch die Diskussionsbeiträge anderer Teilnehmer oder auch den Gang der Diskussion im allgemeinen in einem schriftlichen Vermerk für ihre Behörde zu deren Akten niederlegen?
4. Ist es wahr, daß die Diskussion der damals in Loccum anwesenden Wissenschaftler, Politiker, Ministerialbeamten und Journalisten durch jene Verfassungsschutzbedienstete in jenem Vermerk wie folgt bewertet wurde: „Alles rechts von der SPD ist faschistisch. Die medienpolitischen Pläne des Ministerpräsidenten Dr. Albrecht sollen den Rechtsextremismus fördern. Gegen Neonazis in Niedersachsen wird nichts unternommen?“
5. Stammt der mit „J“ unterzeichnete Vermerk dieses sachlichen Gehalts wirklich von einem „leitenden Beamten des Verfassungsschutzes, der später im Wissenschaftsministerium reüssiert hat“ (NP vom 26. März 1988)? Wie beurteilt die Landesregierung bejahendenfalls die Befähigung des Verfassers für ein leitendes Amt im Innen- oder gar im Wissenschaftsministerium?
6. Wie erklärt die Landesregierung die geheimdienstliche Tätigkeit aus dem niedersächsischen Ministerium des Innern außerhalb der vom Gesetzgeber gezogenen Befugnisgrenzen - dies auch im Hinblick auf das Volkszählungsurteil 1983 des Bundesverfassungsgerichtes?
7. Wer zieht überhaupt, wenn schon nicht das Gesetz, die Grenzen für diese geheimdienstliche Tätigkeit, wo liegen sie und wie soll kontrolliert werden, daß nicht auch diese - schon gesetzwidrigen! - Grenzen von übereifrigen Geheimdienstlern weiter überschritten werden?
8. Ist die Landesregierung bereit, zu der durch die Verfassung (Artikel 20, Absatz 3 GG) vorgeschriebenen Bindung der Behörde an Gesetz und Recht zurückzukehren oder gegebenenfalls warum auf diesem geheimdienstlichen Felde nicht?
9. Wer schützt Niedersachsens Bürgerinnen und Bürger in ihren verfassungsmäßigen Rechten vor dem „Verfassungsschutz“?

Diese Fragen bedürfen dringend der Klärung.

(-/29.3.1988/rs/ks)

\* \* \*